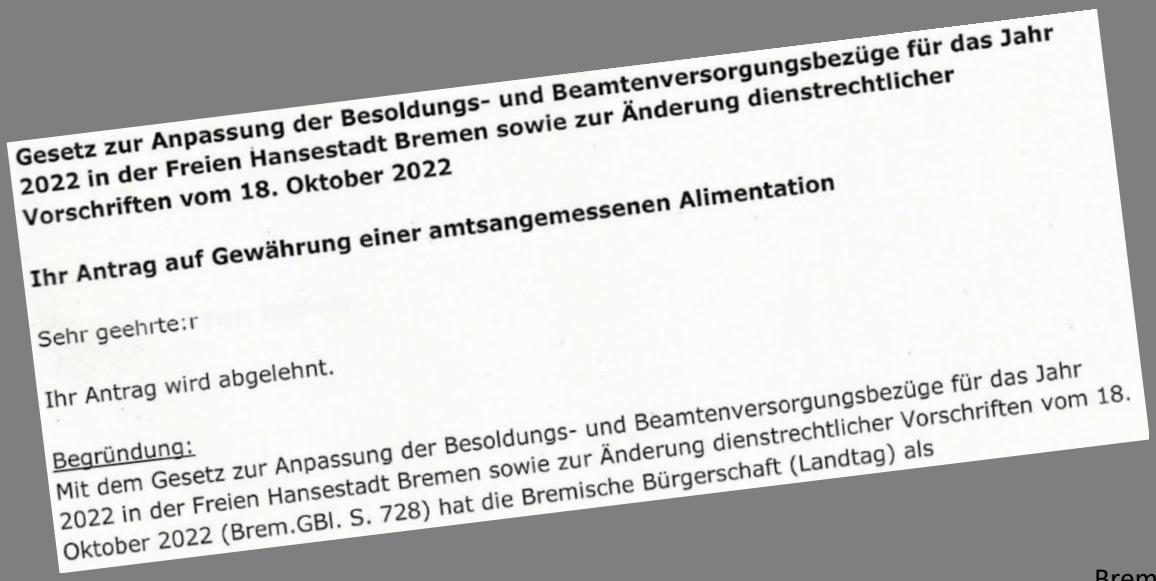


Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge für das Jahr 2022 in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 18. Oktober 2022

Ihr Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation

Sehr geehrte:r

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Begründung:
Mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge für das Jahr 2022 in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 18. Oktober 2022 (Brem.GBl. S. 728) hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) als

Bremen, 26.01.2024

Antrag auf amtsangemessene Besoldung 2022 abgelehnt!

Was nun?

Wir haben euch im Dezember 2022 ermuntert, für das Jahr einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation zu stellen. Inzwischen hat sich einiges getan. Bremen lehnt allerdings immer noch Musterklagen in dieser Sache ab. Das bedeutet, dass in Bremen jeder einzelne Beamte und jede Beamtin individuell die Besoldung vor dem Verwaltungsgericht einklagen muss. In Bremerhaven hat dagegen Oberbürgermeister Grantz einer Musterklage zugestimmt. Wir sind weiterhin in politischen Gesprächen, um auch in Bremen eine ähnliche Regelung herbeizuführen.

Seit Anfang des Jahres 2024 versendet die Performa Nord nun jedoch ablehnende Bescheide. Wer sein Verfahren weiter offenhalten möchte, muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Erhalt des Schreibens) Widerspruch einlegen. Da wir den Druck weiter erhöhen wollen, haltet euch dabei bitte an folgendes Verfahren:

1. Bewahrt neben dem Bescheid auch den Umschlag auf. Falls ihr den schon entsorgt habt, notiert auf dem Bescheid das Datum, an dem das Schreiben bei euch eingegangen ist.
2. Nutzt zum Widerspruch den von uns bereitgestellten Vordruck. Falls ihr selbst formuliert, verzichtet zunächst auf eine Begründung und weist darauf hin, dass ihr sie nachreicht.
3. Stellt den Widerspruch der Performa Nord rechtssicher zu.
   Auf den Bescheiden ist keine Faxnummer angegeben. Der Widerspruch kann damit auf diesem Wege nicht einreicht werden. Dafür befindet sich auf den Schreiben eine Mailadresse. Nach geltender Rechtsprechung ist ein Widerspruch per Mail jedoch nicht zulässig. Das gilt auch dann, wenn der unterschriebene Widerspruch eingescannt und dann übersandt wird. Gebt das Schreiben daher bitte direkt bei der Performa Nord ab und lasst euch den Eingang bestätigen oder nutzt den Postweg. Wer sichergehen will, sollte den Widerspruch als Einschreiben versenden.
4. Übersendet uns bitte per mail an bremen@gdp.de eine Kopie des Widerspruchs. Wir werden sie sammeln und in einer Protestaktion dem Senator für Finanzen übergeben.

Nachdem ihr Widerspruch eingelegt habt, stockt das Verfahren wieder, bis die Performa Nord euch auffordert, eine Begründung nachzureichen. Dabei werden wir euch wieder unterstützen.

Wir halten euch auf dem Laufenden, eure

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bremen